

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 397/2019

Teningen, den 12. Februar 2019

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	27.02.2019	Kenntnisnahme
Gemeinderat (öffentlich)	12.03.2019	Kenntnisnahme

---

## **Betreff:**

Regionale Schulentwicklung;  
Sachstandsbericht

## **Die Angelegenheit wird zur Kenntnis gebracht.**

## **Erläuterung:**

Mit der Grundsatzentscheidung vom 25. November 2014 hat der Gemeinderat die schnellstmögliche Zusammenführung der Schulen der Sekundarstufe 1 am Standort Schulzentrum im Ortsteil Teningen beschlossen. In seiner Sitzung am 12. Dezember 2017 wurde per Beschluss des Gemeinderates die Zusammenführung insoweit konkretisiert, dass der Verbund zwischen der Nikolaus-Christian-Sander Grund- und Werkrealschule zum Schuljahr 2020/2021 aufgehoben wird. Die Werkrealschule wird zum Schuljahr 2020/2021 an den Standort Teningen verlegt. Darüber hinaus wird für die Sekundarstufe 1 eine neue Verbundschule aus Realschule und Werkrealschule errichtet.

Die beschlossenen Maßnahmen ziehen gemäß Schulgesetz die Durchführung der regionalen Schulentwicklung nach sich. Sie ist Grundlage für die Entscheidung der obersten Schulaufsichtsbehörde über den Beschluss des Schulträgers über die Einrichtung, Errichtung, Änderung und Aufhebung von Schulen.

Im Rahmen des Verfahrens der regionalen Schulentwicklung fand am 19. September 2019 in der Winzerhalle eine Dialogrunde statt. Eingeladen waren die Vertreter der betroffenen Schulträger und Schulen der Raumschaft 2 des Schulamtsbezirks Freiburg (siehe Anlage Karte Raumschaften) sowie das Landratsamt Emmendingen; aus den angrenzenden Raumschaften 3 und 4 die Vertreter der Schulträger und Schulen aus den Gemeinden March, Eichstetten, Bötzingen, Reute, Denzlingen und Vörstetten. Ebenfalls vertreten bzw. eingeladen waren Vertreter des Staatlichen Schulamts Freiburg, des Regierungspräsidiums Freiburg, die Schulleitungen der Werkrealschule und der Realschule sowie die Elternbeiratsvorsitzenden.

Neben dem rein formalen Aspekt der Antragstellung wurde gemeinsam mit der Schulverwaltung die weitere Schulentwicklungsplanung in der Raumschaft 2 sowie mögliche Entwicklungsperspektiven an den einzelnen Standorten erörtert.

Mit Schreiben vom 13. November 2018 wurde allen zur Dialogrunde eingeladenen Beteiligten das Protokoll zugesandt mit der Vorgabe, bis zum 31. Januar 2019 Stellungnahmen abzugeben. Keine Einwendungen bis zum Fristende gelten als Zustimmung, Enthaltungen werden letztendlich als „keine Einwendung“ gewertet. Seitens der Gemeinden Freiamt, March, Eichstetten, Reute, Vörstetten, Denzlingen, Bötzingen und der Städte Emmendingen und Endingen sind Stellungnahmen eingegangen.

Die Gemeinde Freiamt kann aufgrund der vorliegenden Daten keine inhaltliche Stellungnahme abgeben und enthält sich deshalb im derzeitigen Verfahrensstand. Es wurde jedoch um Teilnahme an zukünftigen Schlichtungsgesprächen gebeten.

Einwendungen erheben die Stadt Emmendingen sowie die Stadt Endingen. Die Stadt Emmendingen befürchtet zu erwartende Kapazitätsengpässe als Folge der Zusammenlegung der beiden Schulen am Schulzentrum in Teningen und begründet dies u.a. damit, dass bereits bestehende Schülerströme (z.B. von Mündingen nach Teningen) sowie die Auswirkungen von Schulartwechslern (z.B. vom Gymnasium an Realschulen oder von Realschulen an Werkrealschulen) nicht berücksichtigt werden. Die Stadt Endingen befürchtet eine Umorientierung der bestehenden Schülerströme nach Teningen, die eine ortseigene Schulentwicklung langfristig gefährden könnte.

Die schulischen Gremien wurden im Rahmen des Verfahrens der regionalen Schulentwicklung ebenfalls gehört. Die Gremien der Realschule befürworten die Einrichtung der Verbundschule. Die Gremien der Werkrealschule befürworten in ihrer Stellungnahme vom 6. Juli 2017 die Beibehaltung der bestehenden Verbundschule am Standort Köndringen. Mit erneuter Stellungnahme vom 28. November 2018 begrüßen die Gremien der Werkrealschule die Beibehaltung der Schulform „Werkrealschule“, vorzugsweise im bestehenden Verbund am Standort Köndringen. Es wird bei der Einrichtung der Verbundschule mit der Realschule auf eine strikte Trennung der Schularten innerhalb des Verbundes sowie auf ausreichende sächliche und räumliche Voraussetzungen für beide Schularten großen Wert gelegt.

Der Gesamtelternbeirat legt ebenfalls Wert darauf, dass sich beide Schularten in ihrem pädagogischen Rahmen entwickeln können und dafür ausreichender Raum für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Lehrkräfte zur Verfügung steht.

Die Stellungnahmen der beteiligten Schulträger sowie der schulischen Gremien der Werkrealschule, der Realschule und des Gesamtelternbeirats wurden mit den entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen dem Regierungspräsidium Freiburg am 15. Februar 2019 zugesandt.

Aufgrund der bestehenden Einwendungen wird das Regierungspräsidium das erforderliche Schlichtungsverfahren einleiten.